

ihren Halbbruder politisch aus⁹⁰. Einige Jahre später schiebt Pippin seinen Neffen Drogo, den Sohn seines Bruders Karlmann, einfach beiseite, nachdem Karlmann 747 der Welt entsagt und sich nach Rom zurückgezogen hatte, um hier ein geistliches Leben zu führen. Der wenige Jahre nach dem Rückzug Karlmanns zum Königtum aufgestiegene Karolinger, dem der Neffe ausdrücklich von seinem Bruder anvertraut worden war⁹¹, ist nicht mehr gewillt gewesen, die Herrschaft weiterhin mit jemandem zu teilen⁹². Auch Karl der Große nutzte die Gunst der Stunde, als sein Bruder Karlmann 771 starb, und verdrängte seine Neffen aus ihrem Erbe und aus dem Lande⁹³.

Wenn auch nicht mehr Mord und Totschlag wie noch die Merowinger des 6. und frühen 7. Jahrhunderts, so doch immerhin Verrat und Treubruch begleiteten Pippin auf dem Wege zur Alleinherrschaft, während Karl den Großen ein skrupelloser Wille zur Macht getrieben haben dürfte. Der erste Karolingerkaiser wußte jedenfalls, wovon er sprach, als er 806 in seiner *Divisio Regnorum* zugunsten seiner Enkel erklärte⁹⁴, daß keiner von ihnen ohne gerechte Untersuchung aufgrund irgendeiner Anklage getötet oder verstümmelt, geblendet oder gegen den eigenen Willen zum Kleriker geschoren werden dürfe; vielmehr sollten sie von ihren Vätern und Oheimen in Ehren gehalten werden und diesen, wie es einem solchen Verwandtschaftsverhältnis entspricht, gehorsam sein. Ausdrücklich wird auch betont, daß einzelne Enkel ihrem Vater in der Herrschaft nachfolgen dürfen, wenn der *populus* sie

90) Fredegarius (wie Anm. 23) Cont. c. 23 (S. 179); *Annales regni Francorum* inde ab a. 741. usque ad a. 829, qui dicuntur *Annales Laurissenses maiores* et Einhardi a. 741, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [6.] 1895) S. 3 (Ann. q. d. Einh.).

91) Fredegarius (wie Anm. 23) Cont. c. 30 (S. 181): *His itaque gestis ... Carlomannus ... regnum una cum filio suo Drohone manibus germano suo Pippino committens, ad limina beatorum apostolorum Petri et Pauli Romam ... advenit.*

92) Vgl. dazu R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 56 f.; FRIED, Weg (wie Anm. 3) S. 233 f.; Matthias BECHER, Drogo und die Königerhebung Pippins, FmSt 23 (1989) S. 131–152.

93) *Annales regni Francorum* (wie Anm. 90) a. 771 (S. 32 und S. 33 [Ann. q. d. Einh.]); Einhardi Vita Karoli Magni c. 4, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [25.] 1911) S. 6. Vgl. R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 73 f.; FRIED, Weg (wie Anm. 3) S. 247 f., und Jörg JARNUT, Ein Bruderkampf und seine Folgen: Krise des Frankenreiches (768–771), in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37, 1993) S. 165–176, bes. S. 174 f.

94) MGH Capit. 1 (wie Anm. 9) Nr. 45 c. 18 (S. 129 f.).